

Fortschritte der Tarifverträge.

Die deutschen Gewerkschaften haben während des Krieges manche Erfolge für ihre Mitglieder errungen, namentlich in Form neuer oder verbesserter Tarifverträge. — So ist es dem Sattler- und Portefeuller-Verband gelungen, einen Reichstativvertrag mit der 53 stündigen Arbeitswoche, annehmbaren Minimallöhnen, Verbot der Heimarbeit, Tarifamt, dreijähriger Gültigkeitsdauer usw. zu erreichen.

Der Metallarbeiterverband hat jetzt schöne Erfolge in Berlin erzielt. In den Flugzeugbetrieben Groß-Berlins war vor 2 Jahren für ca. 500 Personen ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der Ende März abließ und nun mit erheblichen Verbesserungen erneuert wurde und zwar für weit über 4000 Personen, die nun in dieser Industrie beschäftigt sind. Der neue Tarifvertrag bestimmt die 51stündige Arbeitswoche mit täglicher Arbeitszeit zwischen 7 Uhr morgens und 5 Uhr nachmittags, an den Tagen vor hohen Festtagen um 2 Uhr nachmittags Arbeitsruhe, minimale Stundenlöhne von 80 bis 85 Pfg. für gelernte Arbeiter, 50 bis 60 Pfg. für ungelernete Hilfsarbeiter und 40 Pfg. für Hilfsarbeiterinnen, Zulage von 5 Pfg. für alle, die diese oder höhere Löhne bereits beziehen, Benutzung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises, mindestens 20prozentiger Mehrerlönsdienst bei Akkorarbeit und Garantierung des Stundenlohnes, Gültigkeit des Vertrages bis nach Beendigung des Krieges, längstens aber ein Jahr. An diesem Vertrag ist auch der deutsche Holzarbeiterverband beteiligt.

Im zweiten Falle handelt es sich um den Vertrag für die Zigarettenmaschinenführer in Berlin. Sie hatten seit 1913 Einzelverträge mit den verschiedenen Firmen, die jetzt abgelaufen sind. Da die ca. 30 Firmen nun einen Verband gründeten, konnte der Metallarbeiterverband mit ihnen einen beiderseitigen Kollektivvertrag abschließen, der in folgender Weise die Arbeits- und Lohnbedingungen regelt: die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, an den Vorabenden der gesetzlichen Feiertage 7 Stunden, die wöchentliche Arbeitszeit also 52 Stunden. Der Einstellungslohn für tüchtige Maschinenführer beträgt 60 Mk. pro Woche, und er erhöht sich nach Ablauf von 3 Monaten auf 62,50 Mk., nach weiteren 3 Monaten auf 65 Mk., und dann so fort nach je 3 Monaten bis auf 72,50 Mk. Anzulernende Maschinenführer erhalten allerdings nur einen Anfangslohn von 7,50 Mk. die Woche, aber nach 3 Monaten bereits 50 Mk., und von da ab je nach 3 Monaten 2,50 Mk. mehr bis zu 60 Mk. und dann weitere Erhöhungen nach den obigen Bestimmungen. Bei Ueberzeitarbeit wird für die ersten 2 Stunden ein Lohnzuschlag von 25 Prozent, für jede weitere Stunde ein Zuschlag von 50 Prozent bezahlt. In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September werden Ferien gewährt. Wer am 31. Dezember im Betrieb war, erhält im kommenden Jahr für 6 Tage Ferien und dann in jedem folgenden Jahr 2 Tage mehr bis zu insgesamt 12 Tagen; wer am 1. Mai im Betrieb war, hat Anspruch auf 3 Tage Ferien. Es wird ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet. Eine Schlichtungskommission und in letzter Linie das Berliner Gewerbegericht erledigen Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag. Der Vertrag gilt bis 30. April 1917. Der Metallarbeiterverband hat die Verpflichtung übernommen, den neuen Tarifvertrag auch bei allen außerhalb des Unternehmerverbandes stehenden Zigarettenfabriken Groß-Berlins zur Annahme zu bringen.

Es handelt sich also um bedeutende gewerkschaftliche Erfolge, die neuerdings jedem unorganisierten Arbeiter beweisen, daß es etwas nützt, wenn man organisiert ist.

Steuerungszulagen.

(Schluß.)

Die Stadtverwaltung in Koblenz beschloß, die für die Wintermonate bewilligte Steuererhebung für die Dauer des Krieges an die städtischen Arbeiter weiter zu zahlen. Die Zulage beträgt für verheiratete Arbeiter 80 Pfg., für ledige Arbeiter 20 Pfg.

Die Gemeindefabrikanten in Treptow bei Berlin haben beschlossen, dem Gemeindevorstande einen Antrag auf Zahlung einer Kriegsteuerzulage von wöchentlich 12 Mk. 3 zu überreichen. Die Stadt Rostock gewährt vom 1. Mai d. J. an bis zur Beendigung der Kriegszeit ihren Angestellten und Arbeitern, sofern ihr Jahreseinkommen 1800 Mk. nicht übersteigt, eine Steuerzulage. Und zwar 1. für Verheiratete ohne Kinder unter 15 Jahren bei Entlohnung nach Tagelohn 20 Pfg. für den Arbeitstag, sonst 5 Mk. für den Monat; 2. für Verheiratete oder Verwitwete mit Kindern unter 15 Jahren, aber mit nicht mehr als zwei solchen Kindern, 30 Pfg. für den Arbeitstag bzw. 7,50 Mk. für den Monat; 3. für Verheiratete oder Verwitwete mit mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 50 Pfg. pro Arbeitstag oder 12,50 Mk. pro Monat. Die Rostocker bewilligte eine einmalige Kriegszulage in Höhe von 25 Mk. Mitte Mai zur Auszahlung kommende Zulage an alle Beamten, Bediensteten und Arbeiter, die seit einem Vierteljahr bei der Stadt beschäftigt sind und deren Einkommen 2200 Mk. nicht übersteigt. Die Zulage erhalten auch Arbeiter und Beamte, deren Einkommen mehr als 2200 bis 2700 Mk. beträgt, sofern sie zwei oder mehr Kinder haben. An Weib er erhalten die Stundenlohnarbeiter bis 44 Pfg. tritt eine tägliche Zulage von 30 Pfg., bei Stundenlöhnen über 44 Pfg. eine tägliche Zulage von 20 Pfg. in Kraft.

Die Kölner Stadtverwaltung bewilligte an Beamte, Angestellte und Arbeiter eine Kriegsteuerzulage. Sie beträgt 10 Prozent für diejenigen, die unter 5 Mark Tagelohn oder ein Gehalt bis zu 1800 Mark im Jahre beziehen;

die Zulage wird nur den Verheirateten und denen gewährt, die als Haupternährer ihrer Familien anzusehen sind. Die Kosten betragen für das Jahr 550 000 Mark.

Die bürgerlichen Kollegien von Göppingen haben beschlossen, den städtischen Arbeitern eine Steuererhebungszulage zu gewähren. In der Höhe richtet sie sich nach der Zahl der zu ernährenden Kinder. Mit 80 Pfg. beginnend, steigert sie sich um 20 Pfg. für jedes Kind bis auf 2,20 Mark. Die Vertreter der Sozialdemokraten beantragten höhere Sätze.

In der Reichsmarinewerft in Kiel erhielten Familienväter eine Kriegszulage von 6 Pfg. pro Stunde bis zum Höchstbetrage von 54 Pfg. täglich, ledige Arbeiter die Hälfte, verheiratete Arbeiterinnen 4 Pfg., unversehrte 2 Pfennig. Von diesen Lohnerhöhungen blieben aber bedauerlicherweise Arbeiter ausgeschlossen, die gelegentlich in Akkor arbeiten und die daher als geschädigt erscheinen.

Auch im Ausland müssen den Arbeitern Steuererhebungszulagen bewilligt werden. In England sind die Löhne während des Krieges erheblich gestiegen. Man nimmt an, meint die „Continental Daily Mail“ vom 16. April, daß sich im großen und ganzen die Kosten eines Haushaltes, der sonst wöchentlich 30 Schill. (1 Schill. gleich 1,02 Mark) geführt wurde, jetzt um 3—5 Schill. erhöht haben. Infolgedessen ist auch eine allgemeine Lohnerhöhung eingetreten. Sie beträgt (wöchentlich) nach angestellten Erhebungen für: Gas- und gewöhnliche Arbeiter: überall 3—6 Schill., Eisenbahnarbeiter: allgemein 3 Schill., Wärter: 5 Schill. gefordert; die von der Londoner Bäckereifertigung angebotenen 3 Schill. wurden angenommen; Dockarbeiter: 1 bis 3 Schill., je nach dem Bezirk, Kupferkaminde: Lohndurchschnitt rund 50 Schill. gegen 35—37 Schill. 6 Proz. vor dem Kriege, Postarbeiter: gefordert 4 Schill., die Antwort des Reichspostministers wird erwartet, Maschinenarbeiter: einige Gruppen haben sich bedeutende Erhöhungen gesichert; Bodenangestellte: Lohnerhöhung für 180 000 Angestellte erstrebt, in einigen Fällen gewährt, Zimmerleute: 4 Schill. für gewöhnliche Arbeit, die Admiralsität gibt 6 Schill., Arbeiter an öffentlichen Anlagen: allgemeine Erhöhung; Schuhhandel: Zulage in einigen Bezirken; Textil-Fabrikarbeiter: die Uniformarbeiter stehen sich glänzend; Bergleute: Erhöhung um 20 v. H. erstrebt, aber noch nicht gewährt. —

Inzwischen gehen bei uns in Deutschland die Bemühungen der Gewerkschaften um Lohnerhöhungen weiter. Der Sattler- und Portefeullerverband verlangt von den Lederwarenfabrikanten in Offenbach folgende Lohnerhöhungen: Auf Wochenverdienste (53stündige Arbeitszeit) über 30 Mark: 10 Prozent. Auf Wochenverdienste (53stündige Arbeitszeit) unter 30 Mark: 15 Prozent, wozu in der bezüglichen Eingabe bemerkt wird: „An Anbetracht der sich täglich steigenden Lebensmittelpreise halten wir diese Wünsche der Arbeiterschaft angemessen und in den Grenzen der Leistungsfähigkeit der deutschen Lederwarenfabrik.“

Die Arbeiterverbände in der Metallindustrie, der Deutsche Metallarbeiterverband und der Christliche Metallarbeiterverband und der Hirsch-Dunder Gewerksverein der deutschen Maschinen- und Metallarbeiter haben den Arbeitgeberverbänden der Metallindustrie in Rheinland-Westfalen Eingaben unterbreitet mit dem Antrage, für die Arbeiter der heutigen Zeit entsprechende Verdiensterhöhungen eintreten lassen zu wollen. Ueber die Gestaltung der Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in der bisherigen Kriegszeit wird in der Eingabe ausgeführt, daß im Vergleich zu den Löhnen der Friedenszeit von einem Teile der Arbeiter Verdiensterhöhungen erzielt worden seien. Es seien dies vornehmlich die mit Kriegsaufträgen beschäftigten Arbeiter, und in den meisten Fällen sei der Mehrerlönsdienst durch Ueberstunden erledigt worden. Andererseits seien in zahlreichen Fällen die Verdienste nicht über die vor dem Kriege vorhandene Höhe hinausgekommen, ja selbst noch da und dort zurückgegangen. Die Einschränkung, die dadurch und zugleich im allgemeinen durch die herrschende Teuerung im Haushalte der Arbeiter hätte Platz greifen müssen, sei so außerordentlich, daß ein billiger Ausgleich durch Erhöhung der Verdienste unerlässlich sein dürfe.

Die Bergarbeiterverbände haben laut der „Rhein. Zig.“ gemeinsam eine Eingabe an den Handelsminister, an den Vorstand des Zechenverbandes im Ruhrgebiet und an den Vorstand des Obergeschichtlichen berg- und hüttenmännischen Vereins in Kattowitz gerichtet, den Bergarbeitern eine Steuererhebungszulage zu gewähren. Als Höhe der Zulage werden für die verheirateten Arbeiter 60 Pfg. und für die unversehrten Arbeiter 45 Pfg. für jede Schicht vorgeschlagen.

Die Geschäftsstellen des Textilarbeiterverbandes in Warmen, Elberfeld und Ronsdorf und der Bergische Bezirksverband des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter haben an den Unternehmerverband im bergischen Industriebezirk eine Eingabe gerichtet, in der sie an den Vorstand das Ersuchen stellen, er möchte die gesamten ihm angehörenden Textilfirmen veranlassen: 1. ihren Arbeitern und Arbeiterinnen einen wöchentlichen Steuererhebungszuschlag von 3,50 Mark zu gewähren und 2. etwa noch bestehende Wohnzuschläge, welche während der Dauer des Krieges vorgenommen wurden, rückgängig zu machen. Begründet wird die Forderung durch den Hinweis auf die teureren Lebensmittel. Es wird in der Eingabe bemerkt, daß neben einer ansehnlichen Zahl von Unternehmern in Deutschland auch viele Städte die bestehende Teuerung durch Gewährung von Zulagen anerkannt haben. Es wird ferner die Hoffnung ausgesprochen, daß der Unternehmerverband seinen Einfluß nach ganz besonders aufwenden möchte, damit die noch bestehenden Lohnerhöhungen, die während der Dauer des Krieges in Textilbetrieben vorgenommen wurden, aufgehoben werden.

Auch hat das Vorgehen anderer Berufs nachzugehen gefunden. Die Ortsverwaltung der Berliner Filiale hat sich mit einer Eingabe an das Kriegsministerium gewandt, worin unter Berufung auf die Lebensmittelpreise um Bewilligung einer Steuererhebungszulage ersucht wird. Von dem Ergebnis wird später berichtet.

Unter solchen Umständen dürfen auch die Arbeiter in Fabriken und Werkstätten, soweit es die Umstände gestatten, auf der ganzen Linie Lohnerebungen als Kriegs- oder Steuererhebungszulagen fordern.

Märzforderungen und Wünsche der Frauen.

Seit Jahren haben die sozialdemokratischen Frauen den Märzmonat zu prächtigen Kundgebungen für ihr Bürgerrecht ausgerufen. Der „sozialdemokratische Frauentag“ wurde genutzt, um in Wort und Schrift Propaganda für das Frauenwahlrecht zu machen; den Rechtsanspruch der Frauen auf dieses nachzuweisen und die Notwendigkeit seines Bestandes aufzuzeigen.

Diese Kundgebungen, die mit Sorgfalt von den Parteiorganisationen vorbereitet wurden, erstreuten sich steigenden Zuzug; sie haben dem Gedanken des Frauenwahlrechts weiteste Verbreitung gegeben und haben der Sozialdemokratie, als der treuen Wortführerin für Frauenrechte, viele Anhänger, den Organisationen viele Mitglieder erworben. Mit besonderer Liebe hängen denn auch die Genossinnen an ihrem Tag, der ihnen innere Erhebung brachte, ihren Mut hob, die Ueberzeugung von der Sieghaftigkeit der sozialistischen Ideale befestigte und ihre Begeisterung und Tatkraft befeuerte.

Umso mehr haben sie es deshalb auch bedauert, daß infolge des Krieges, in diesem Jahre von einem „Frauentag“ in der bisherigen Weise keine Rede sein konnte. Unter der Zensur und unter der Einschränkung der Versammlungsfreiheit, wie sie der Krieg brachte, konnte von einer umfassenden Agitation durch Flugblätter, Plakate usw. nicht die Rede sein, auch wären die meisten öffentlichen Versammlungen sichtlich dem Verbot verfallen; deshalb war empfohlen worden, Frauenmitgliederveranstaltungen zu veranstalten, in diesen die wichtigsten, die Frauen besonders interessierenden Fragen der Politik zu behandeln und die Referate in der Forderung des vollen Staatsbürgerrechts der Frau ausklingen zu lassen.

In ähnlicher Weise haben unsere österreichische Genossinnen ihre Märzforderungen erhoben. Sie berieten von 30 Versammlungen, die alle sehr gut besucht und von gutem Geiste befeuert waren.

Wie groß in Deutschland die Zahl der veranstalteten Versammlungen gewesen ist, läßt sich, da noch keine Umfrage stattgefunden hat, nicht übersehen. Soweit uns Berichte vorliegen, zeigen sie übereinstimmend, daß durch die Erhebungen in der Kriegszeit, mit ihren vielen und mannigfaltigen Sorgen und Nöten für die Frauen, deren Erkenntnis von der Notwendigkeit politischer Gleichberechtigung noch erweitert und befestigt ist. In allen Versammlungen lösten gerade die hierauf Bezug nehmenden Ausführungen den heftigsten Beifall aus und wurden in der Diskussion durch Beispiele aus dem Leben noch unterstrichen.

Erklärung genug: Die Not lehrt nicht nur beten, sondern vor allem auch — denken.

Als das tägliche Brot knapp und knapper wurde, weil die Arbeitslosigkeit zu Anfang des Krieges enorm war, die kommunale Arbeitslosenunterstützung ganz seichte oder nur karg bemessen wurde, da ist mancher Frau lebhafter und quälender als je früher der Wunsch gekommen: Ach, könnte ich doch überall in Stadt und Staat, in Gesetzgebung und Verwaltung meine Stimme erheben und am Ausbau der Sozialgesetzgebung mitarbeiten!

Jetzt, wo es sich um die Regelung der Hinterbliebenenfürsorge und die Fürsorge für die Kriegsinvaliden handelt, werden weitere Frauenanschlägen ihre politische Rechtfertigung schmerzlich empfinden.

Wenn also in diesem Jahr auch nur in bescheidenem Maße die Veranstaltungen zur Erhebung unserer Märzforderungen stattfinden konnten, so ist der Wunsch nach Erfüllung nicht weniger heiß, und der Wille, für sie zu wirken, nicht weniger stark und lebendig in den Hirnen und Herzen der Frauen.

Es ist einzig und allein der Krieg, der uns hindert, in aller Weise für die Verwirklichung unserer Ideale tätig zu sein.

Und stärker als je fühlen sie die Verpflichtung, für die Verwirklichung der großen sozialistischen Ideale zu kämpfen, um in der Zukunft die Menschheit von den Schrecken des Krieges zu bewahren.

Das Mangelöbns der sozialdemokratischen Frauen konnte deshalb auch kein anderes sein, als: Das Band der Solidarität national und international fester zu knüpfen unter allen Männern und Frauen, die sich um das Banner des Sozialismus scharten; unablässig zu werben für den sozialistischen Gedanken und für die sozialistischen Organisationen; bestens mitzuwirken an der Befestigung und Vertiefung sozialistischer Erkenntnis; mit starkem Willen und gesunder Kraft für die Einheitlichkeit, die Geschlossenheit, die Schlagfertigkeit und die Stärke der Partei zu arbeiten.

Dieses Gelöbns nun auch zu halten, ist Ehrenpflicht aller Genossinnen!

Zwische Blat.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsum-Vereine

In Hamburg hat ihren Bericht für das 21. Geschäftsjahr 1914 herausgegeben. Er stellt fest, daß die 5 Monate Kriegszeit von August bis November große Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung brachten. Ein abschließendes Bild soll aber erst gegeben werden, wenn der Krieg vorüber ist. Aus diesem Grunde gibt der Bericht auch keinerlei Einzelheiten dieser Art an. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die G.-E.-G. mit Erfolg bemüht gewesen sei, den breiten Volksschichten die nötigen Bedarfsartikel gut und so billig als möglich zuzuführen. Man habe die Waren ohne besonderen Nutzen in sehr vielen Fällen preiswert verschaffen können.

Der gesamte Umsatz belief sich auf 157,5 Millionen Mark, etwa 3,5 Millionen mehr, als im Vorjahre. Die fünf Kriegsmontate unterschieden sich in dieser Hinsicht jedoch stark von den ersten sieben Monaten des Jahres. Während vom Januar bis Juli ein Mehrumsatz von 4 879 000 Mk. erzielt wurde, ergibt sich für August-Dezember ein Minderumsatz von 4 003 000 Mk. Die in den verschiedenen Bezirken des Reiches bestehenden 43 Einkaufsvereinigungen der Konsumvereine lebten 47,5 Millionen bei der G.-E.-G. um, das sind etwa 10,5 Millionen Mark weniger als im Vorjahre. In der Art der Umsätze haben also starke Verschiebungen stattgefunden. Als Mitglieder angeschlossen sind der G.-E.-G. 813 Genossenschaften, die Zahl der Warenunternehmen beträgt jedoch 1479. — Von Genossenschaftlichen Organisationen der verschiedenen Art bezog die G.-E.-G. für 9 045 000 Mark Waren, u. a. große Posten Fleischwaren aus Konsumvereinen, die Fleischereien besitzen. Der Umsatz in den eigenen Produktionsbetrieben betrug: Seifenfabrik Gröbba bei Riesa 6 583 527 Mark (mehr 224 844 Mark), drei Zigarrenfabriken in Hamburg, Frankenberg, Hohenheim 2 533 092 Mark (weniger: 109 684 Mark), Rautabafabrik 358 349 Mark (7785 Mark mehr), Zündholzfabrik 527 627 Mk., Wollschiffabrik 161 929 Mark und Risten wurden für 17 979 Mark hergestellt. In der Tabak- und Zigarrenfabrikation war die G.-E.-G. auch an Heereslieferungen beteiligt. Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahres 2015 Personen beschäftigt, darunter 370 weibliche; in den drei Tabakfabriken allein 933 Personen. An Gehältern und Löhnen waren zu zahlen 2 402 000 Mk., wozu auf Zentrale und Lager 1 185 000 Mark entfallen. Der Reingewinn beträgt 2 174 000 Mk., die Untosten belaufen sich auf 1 095 476 Mark. An Steuern mußten 166 000 Mark gezahlt werden.

Die Banntabellung entwickelt ihren Verkehr in der hauptsächlich mit Konsumvereinen, Gewerkschaften und „anderen Organisationen“. Private kommen nur wenig in Betracht. Die Banntabellen betragen am 31. Dezember 1914 rund 20 Millionen Mark, gegen 25,5 Millionen am 1. Januar 1914. — Die Generalbilanz schließt ab mit der Summe von 70 688 Mark. Das Stammkapital beträgt 6 Millionen, die Reserven über 8 Millionen Mark. — Die Generalversammlung der G.-E.-G. wird Mitte Juni in Frankfurt a. M. abgehalten.

Mündlicher Mietvertrag.

(Eigenbericht, Nachdruck verboten.)

O. W. Der Mietvertrag bildet eine von den wenigen Ausnahmen des heute im bürgerlichen Recht geltenden Grundgesetzes der Formlosigkeit der Verträge; für ihn ist unter gewissen Voraussetzungen Schriftlichkeit erforderlich. Es bestimmt nämlich § 566 B. G. B., daß ein Mietvertrag über ein Grundstück, also auch über Wohnräume (§ 588 B. G. B.), der für längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, der schriftlichen Form bedarf. Alle Mietverträge, welche auf höchstens ein Jahr geschlossen sind, sind hierdurch ohne Rücksicht auf die Höhe des Mietzinses gültig. Die Bestimmung geht aber weiter denn dahin, daß, wenn die Form nicht beobachtet wird, der Vertrag als für unbestimmte Zeit geschlossen gilt, daß aber die Kündigung nicht für eine Zeit als für den Schluß des ersten Jahres zulässig ist.

Aus diesen scheinbar einfachen und klaren Bestimmungen ergeben sich in Verbindung mit anderen gesetzlichen Bestimmungen verschiedene rechtliche Fragen von wesentlicher praktischer Bedeutung, die fortwährend die Gerichte mehrfach beschäftigen.

Sunächst kommt wesentlich in Betracht § 154 B. G. B., welcher besagt, daß, wenn eine Beurkundung des beschriebenen Vertrages verabredet worden ist, im Zweifel als nicht geschlossen gilt, bevor die Beurkundung erfolgt ist, daraus könnte gefolgert werden, daß ein Mietvertrag, welcher auf länger als ein Jahr Geltung haben soll und dessen schriftliche Abfassung von den Parteien beabsichtigt war, überhaupt ungültig ist, wenn die schriftliche Abfassung unterblieb. Das trifft aber nicht zu. Satten die Parteien bereits alle wesentlichen Punkte des Vertrages mündlich vereinbart, so sollte die in Aussicht genommene schriftliche Abfassung des Vertrages gewissermaßen nur eine Befestigung der mündlichen Abmachungen bilden, der Vertrag gilt also jedenfalls auf ein Jahr.

Weiter kommt in Betracht § 125 B. G. B., inhalts dessen ein Rechtsgeschäft, welches der durch Befehl vorgeschriebenen Form ermangelt, nichtig ist. Hiernach würde ein auf länger als ein Jahr geschlossener Mietvertrag als völlig nichtig anzusehen sein. Ein Urteil des Oberlandesgerichts Hamburg stellt aber ausdrücklich fest, daß § 566 eine Ausnahme von § 125 bildet, sobald wiederum bei Unterlassung der Schriftlichkeit der Vertrag als auf unbestimmte Zeit und zum Schluß des ersten Jahres kündbar geschlossen gilt.

Das mündliche Nebenabreden neben einem schriftlichen Mietvertrag sehr wohl in Betracht kommen können, bringt ein Urteil des Kammergerichts zum Ausdruck. In dem schriftlichen Vertrag war nicht aufgenommen, daß zu den vermieteten Fabrikräumen auch ein Keller und die Fahrstuhlbenutzung gehören sollten, so stand aber fest, daß in dieser Hinsicht zwischen den Parteien bei den mündlichen Verhandlungen kein Zweifel obgewaltet hatte. Das Kammergericht führt aus, das Nebenabrede u. dergl. häufig in den schriftlichen Verträgen nicht besonders aufgeführt werden, obwohl die Vertragsparteien stillschweigend davon ausgehen, daß sie zu den vermieteten Haupträumen gehören, es handelt sich also in einem solchen Fall nur um eine ungenaue Bezeichnung des Mietgegenstandes und es erstreckt sich der schriftliche Mietvertrag auf die Nebenräume, trotzdem sie in dem Vertrage nicht erwähnt sind.

Bei den vielerlei Streitfragen, welche sich bei einem nur mündlich geschlossenen Mietvertrag ergeben, und von denen wir vorstehend nur einige berührt haben, bleibt jedenfalls der Abschluß eines schriftlichen Mietvertrages für den Mieter, wie für den Vermieter unter allen Umständen geratener.

Dr. jur. Abel.

Gewerkschaftliches.

Der deutsche Metallarbeiterverband

Jährte Ende 1914 322917 Mitglieder gegen 544934 Ende 1913. Zum Militär eingezogen wurden 1914 185081. Am 10. April 1915 jährte der Verband 296310 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen waren 1914 um fast 3 1/2 Millionen kleiner als 1913, dafür betragen die Arbeitslosenunterstützungen 1914 mit 7394311 Mark volle 4165111 Mark mehr als 1913.

Der deutsche Holzarbeiterverband

verzeichnete am Jahreschluß 1914 noch 115089 Mitglieder gegen 193075 Ende 1913. 55549 Mitglieder sind bis Schluß des vergangenen Jahres zum Kriegsdienst einberufen worden. An Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verband fast vier Millionen Mark.

Der österreichische Holzarbeiterverband

hat durch den Krieg sehr schwer gelitten. Die Mitgliederzahl, die Ende 1913 noch 26352 betrug, ist auf 8400 gesunken. An Arbeitslosenunterstützung wurden insgesamt 352851 Kr. ausbezahlt gegen 315729 Kr. im Jahre 1913.

Der Fabrikarbeiterverband

schließt das Jahr 1914 mit einem Verlust von 77043 Mitgliedern ab, denn die Zahl derselben sank von 207384 am Schluß des Jahres 1913 auf 130341 am Schluß des Jahres 1914. Von den Festen sind 56 106 zum Kriegsdienst eingezogen. Die Beitragsleistung der Mitglieder hat sich auch im Kriegsjahre gut gehalten, denn es wurden im Durchschnitt 45,80 Beiträge geleistet, gegen 47,21 im Jahre 1913. Lohnbewegungen führte der Verband im ganzen Jahre 278 in 389 Betrieben mit 21864 Beteiligten. Die Kosten der Bewegungen beliefen sich auf 560 768, davon entfallen 294 730 Mk. auf Aussperrungen. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge betrug Ende 1914 434 für 763 Betriebe, mit 39 991 beschäftigten Arbeitern.

Der Bauarbeiterverband im Jahre 1914.

Aus Verbandskreisen erhalten wir folgende Zuschrift: Raum war im Baugewerbe die Krise der Jahre 1912 und 1913 überstanden, da zogen die Wetterwolken am politischen Himmel sich zusammen, und alle Hoffnungen auf Wiedergeburt des Wirtschaftslebens wurden mit Kriegsausbruch völlig zu Boden gedrückt. Die Arbeiter sahen sich plötzlich vor Aufgaben gestellt, die zu meistern manchem unter ihnen schier unmöglich erschienen und deshalb zu Beschränkungen über den Zusammenbruch langjähriger Organisationsarbeit verleitet. Ganz besonders wurde dieser Eindruck im Baugewerbe erzeugt. Die Werksführungen, das plötzliche Stoden jeder Beschäftigung, die massenhafte Einberufung zum Heeresdienst, die teilweise erfolgten Verluste der Versammlungen und der Verbreitung des „Grundstein“, die einer Unterbindung jeglicher Organisationsarbeit gleich kamen, ließen bei manchem Bauarbeiter den Gedanken aufkommen, daß der Bauarbeiterverband aufgehört habe, zu existieren.

Es hat erst einige Monate Zeit bedurft, bis diese Kleingläubigen zu der Erkenntnis gelangten, daß auch der Bauarbeiterverband wie alle übrigen Gewerkschaftsorganisationen in ihren Fundamenten selbst durch einen Weltkrieg nicht zerstört werden können. Mit besonderer Freude kann hier konstatiert werden, daß in den allermeisten Zweigvereinen die von den ins Feld gerückten Verbandsmitgliedern niedergelegten Organisationsgeschäfte von den Zurückgebliebenen wieder aufgenommen wurden, nachdem die erste Bestürzung gewichen war. In sehr vielen Fällen, wo Ersatz aus Mitgliederkreisen nicht zu beschaffen war, sind Frauen von den im Felde stehenden Mitgliedern tatkräftig eingegriffen.

Immerhin hat der Verband einen Verlust an Mitgliedern erlitten, der nicht unbedeutend ist. Die Mitgliederzahl sank von 310 444 am Jahreschluß 1913 auf 152 622 am Schluß des Jahres 1914 herab. Zählt man den Zugang an Mitgliedern dazu, den der Verband durch Neuaufnahmen und Uebertritte aus anderen Organisationen im Berichtsjahre zu verzeichnen hatte und der die Höhe von 63 695 erreichte, dann beträgt die Spannung zwischen den Mitgliederzahlen zu Beginn und am Ende des Berichtsjahres 221 517. Davon sind allerdings in Abzug zu bringen die durch Ausschluss, Austritt oder durch Uebertritt zu anderen Organisationen und die durch den Tod verloren

gegangenen Mitglieder mit 17 226. Weiter kommen zum Abzug die durch Abreise abgemeldeten Mitglieder mit 29 093 (meistens Ausländer, die bei Ausbruch des Krieges Deutschland verlassen haben) und die zum Heeresdienst einberufenen abgemeldeten Mitglieder mit 97 817, in Wertlosigkeit dürfte die Zahl der einberufenen Mitglieder höher gewesen sein, denn zurzeit sind nachweislich 135 000 Mitglieder einberufen; insgesamt also 144 230 Mitglieder, so daß ein wirklicher Verlust von 77 287 Mitgliedern zu verzeichnen ist, von denen allein 40 669 wegen restierender Beiträge gefristen werden mußten. Für 36 618 Mitglieder fehlt jeder Nachweis über ihren Verbleib. Die Abnahme des Mitgliederbestandes beträgt im Ganzen mit dem zum Heeresdienst Einberufenen 50,8 Proz.

Dieselbe Erscheinung tritt auch im Kostenabchluß auf. Die Gesamteinnahmen in der Hauptkasse beläuft sich auf 6 108 985 Mk. gegen 6 407 456 Mk. im Vorjahre. In den Zweigvereinen beträgt sie 1 918 580 Mk. gegen 2 461 508 Mk., mithin ist eine Mindereinnahme von 841 398 Mk. zu verzeichnen. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben gewaltig gestiegen. Sie betragen in der Hauptkasse 6 521 285 Mk. gegen 3 540 087 Mk. im Vorjahre, also ein Mehr von 2 981 198 Mk. In den Zweigvereinen ist die Ausgabe 2 244 013 Mk. und damit um 327 487 Mk. geringer als im Vorjahre. Aber in beiden Fällen übersteigt die Jahresausgabe die Jahreseinnahme: In der Hauptkasse um 412 300 Mk., in den Zweigvereinen um 325 433 Mk. Von den Ausgabeposten in der Hauptkasse seien einige erwähnt, wobei wir so weit als möglich die Zahlen aus dem Vorjahre in Klammern anfügen. Für Streiks usw. wurden ausgegeben 352 576,33 Mk. (893 029,13 Mk.), für Reiseunterstützung 4 464 081 Mk. (74 383 Mk.), für Arbeitslosenunterstützung (die erst mit dem 1. März eingestrichelt und am 15. August außer Kraft gesetzt wurde) 583 899 Mk., für Krankenunterstützung (die ebenfalls nur bis zum 15. August gezahlt wurde) 999 898 Mk. (1 025 840 Mk.), für Unterfützung in Sterbefällen 204 596 Mk. (190 528 Mk.), Unterfützung in Notfällen (Kriegsmahnahme) 1 880 455 Mk., Unterfützung an die Familien der Krieger 1 381 295 Mk.

Bei diesen Verhältnissen ist auch das Verbandsvermögen etwas geringer geworden. Aber keineswegs ist es dergestalt angegriffen worden, daß dadurch die Aktionsfähigkeit des Verbandes beeinträchtigt werden könnte. Es ist um 742 046 Mk. zurückgegangen und betrug am Schluß des Berichtsjahres 17 673 253 Mk. Das Vermögen ist in sicheren deutschen Werten angelegt und andere Mitteilungen darüber, die vor einiger Zeit in der Presse aufgetaucht sind, sind völlig aus der Luft gegriffen.

In der inneren Ausgestaltung des Verbandes machte sich auch im Berichtsjahre eine weitere Konsolidation der Zweigvereine geltend. Neben 3 neugegründeten haben sich 156 mit anderen Zweigvereinen verschmolzen. Leider haben sich auch 39 Zweigvereine aufgelöst. Darunter befinden sich allerdings einige, deren Mitglieder sämtlich zum Heeresdienst einberufen sind, so daß man daraus schließen kann, daß die Auflösung nur eine vorübergehende, durch den Krieg bedingte ist. Am Schluß des Jahres bestanden 888 Zweigvereine.

Alles in allem genommen kann man wohl behaupten, daß der Bauarbeiterverband sich in der Zeit der Kriegswirrnisse gut behauptet hat und nicht zu befürchten ist, daß er von seinem bisherigen Einfluß etwas verlieren wird. Wenn auch bei längerer Dauer des Krieges mit einem weiteren Rückgang der Mitgliederzahl gerechnet werden muß, und wenn weiter auch unangenehm werden muß, daß außer den 6000 D fern des Krieges aus den Reihen der Verbandsmitglieder, die in fremder Erde ruhen, leider noch manch wackerer, organisationsfreudiger Mann zu zählen sein wird, der nicht zurückkehrt, so werden sich doch nach Beendigung des Weltkrieges die Lücken in der Organisation wieder schließen, die jetzt aufgerissen werden.

Die französischen Gewerkschaften

haben, wie nicht anders zu erwarten, durch den Krieg eine ganz gewaltige Schwächung erfahren, die zu überwinden ihnen hoffentlich bald nach dem Kriege möglich sein wird. Die Zuchdrucker sind fast die einzigen, die ihre Organisation auch während des Krieges aufrechterhielten. Diese widmet sich vornehmlich dem Unterfützungswesen. Schon zu Friedenszeiten besaß sie wirksame Unterfützungseinrichtungen, auch für Arbeitslose, ganz im Gegensatz zu den meisten anderen Organisationen, bei denen Unterfützungen vielfach frommer Wunsch blieben. Sogar das Organ der Zuchdrucker erscheint noch, unferses Wissens das einzige französische Gewerkschaftsblatt, das noch existiert. Daraus erfahren wir, daß manche Sektionen durch feste Extrabeiträge oder Sammlungen unter den arbeitenden Kollegen die Mittel zur Erhöhung der Unterfützungen aufbringen. Die Sektion Bordeaux zum Beispiel erhebt einen Extrabeitrag in der Höhe von 5 Prozent des verdienten Lohnes. Dadurch kann sie zahlen: an die Arbeitslosen und Kranken 12 Fr. per Woche, an die Mitglieder unter den Waffen 2 Fr. monatlich, an Mitglieder, die in Gefangenschaft geraten, 5 Fr. monatlich, bei Todesfällen 50 Fr., ferner, soweit die Mittel reichen, 12 Fr. an die Familien der eingezogenen Mitglieder. Für die Unterhaltung einer gewerkschaftlichen Volksschule am Orte zahlen übrigens die arbeitenden Mitglieder einen besonderen täglichen Beitrag. Auch die Pariser Gewerkschaften der Erb-, Bau- und der Elektricitätsarbeiter haben seit Kriegsbeginn eine gemeinsame Aktion zur Unterfützung der Arbeitslosen wie der Familien der Eingezogenen organisiert. Die Mittel hierfür wurden anfangs durch Sammlungen, jetzt auch durch den Vertrieb von Extracarten aufgebracht. Die Organisationsleitungen schlagen sogar vor, einen obligatorischen Extra-

